## 

**Gültigkeitsdauer der Bodenrichtwerte**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Ebersberg weist darauf hin, dass die aktuellen zum 30. Dezember 2020 festgestellten Bodenrichtwerte, die zum Beispiel in die Berechnung der Erbschafts- und Schenkungssteuer einfließen, nur im Jahr 2021 Gültigkeit besitzen. Zum 1. Januar 2022 werden außertourlich neue Richtwerte ermittelt.

Das hat folgenden Grund: Im Zuge der Novellierung des Grundsteuergesetzes wurde der Hauptfeststellungszeitpunkt zur Erhebung der Grundsteuer auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Für Bayern spielen die Richtwerte für die Erhebung der Grundsteuer zwar keine Rolle, aber im Sinne der bundeseinheitlichen Erhebung der Bodenrichtwerte werden sie auch im Freistaat zum 1. Januar 2022 neu festgestellt. Das Baugesetzbuch wurde entsprechend geändert.

Die aktuellen Bodenrichtwerte für den Landkreis werden im Frühjahr 2022 ermittelt und stehen nach Beschluss durch den Gutachterausschuss voraussichtlich Ende Mai 2022 zur Verfügung. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass diese Werte dann wieder zwei Jahre gelten werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Gutachterausschuss zur Verfügung. Man erreicht sie per E-Mail mit der Adresse [gutachterausschuss@lra-ebe.de](mailto:gutachterausschuss@lra-ebe.de) .